

Mitteilung an die Anteilhaber des folgenden Fonds:

VP Guardian Fund

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten vollständigen Prospekt des VP Guardian Fund am 9. November 2011 genehmigt. Die Änderungen wurden auf den vereinfachten Prospekt entsprechend übertragen. Der vollständige Prospekt wurde in folgenden Punkten geändert:

Fusion:

Die bestehende Anteilsklasse „BR2“ (untergehende Anteilsklasse) wird aus geschäftspolitischen Gründen mit der ebenfalls bereits bestehenden Anteilsklasse „BR1“ (aufnehmende Anteilsklasse) fusioniert. Die beiden Anteilsklassen „BR1“ und „BR2“ unterscheiden sich lediglich in der Höhe der maximalen Pauschalentschädigung, sind ansonsten jedoch komplett identisch.

Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt.

- 2.4 Verwaltungsgesellschaft: Aktualisierung der Eigenmittel, Aktualisierung der Funktion des Verwaltungsratspräsidenten
- 2.7 Depotbank: Aktualisierung der Eigenmittel
- 3.4 Retrozessionen und Bestandesvergütungen: Erhöhung der Gebühr von 20 % auf 30 %
- 7.1 Verkaufsrestriktionen: Aktualisierung der Verkaufsrestriktionen
- 9. Steuervorschriften: Aktualisierung der Steuervorschriften
- 10.2.4.1 Errichtungskosten: Hinweis, dass die Errichtungskosten vollständig abgeschrieben sind.
- 10.2.5 Performance Fee: Konkretisierung der Beschreibung betreffend Performance Fee

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ifos.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die ab 1. Januar 2012 gültigen Prospekte können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

Vaduz, 30. November 2011